

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Jelzin ungefährdet

Washington (spk) Der russische Präsident Boris Jelzin wird nach Ansicht des Chefs des amerikanischen CIA, Robert Gates, die derzeitigen Angriffe auf seinen Reformkurs unbeschadet überstehen. Gates sagte vor Unternehmern in Detroit, Jelzin sehe sich zwar enormen Schwierigkeiten gegenüber und werde weitere Zugeständnisse machen. Er habe aber politisches Talent und Gespür für das russische Volk wie kein anderer.

Sri Lanka in Not

Colombo (spk) Die Regierung Sri Lankas hat die westlichen Industriestaaten um Lebensmittel für die Dürreopfer im Land gebeten. Nach Angaben des Sozialministeriums vom Dienstag sind 1 Million der 17 Millionen Menschen von der ungewöhnlich langen Trockenheit betroffen. Das Getreide sei auf den Feldern verdorrt und der Wasserstand besorgniserregend gesunken, hiess es.

RAF-Schreiben echt

Bonn (spk) Das Bundeskriminalamt (BKA) hat am Dienstag die Echtheit eines Schreibens der RAF bestätigt, in dem diese den Verzicht auf Gewaltaktionen angekündigt hatte. Das Papier, das am Montag bei afp in Bonn mit der Post einging, sei geradezu eine «Visitenkarte der RAF», erläuterte ein BKA-Sprecher.

Gratulation für Fürstin Marie auf Schloss Vaduz

Gestern feierte Fürstin Marie ihren Geburtstag – Regierung, Landtag und Gemeinde Vaduz gratulierten



In einem offiziellen Gratulationscour brachten gestern vormittag Vertreter des Landtags, der Regierung, der Gemeinde Vaduz und der Geistlichkeit unserer Landesfürstin die Glückwünsche zum Geburtstag dar. Unser Bild zeigt Bürgermeister Arthur Konrad, der als Gratulant der Gemeinde Vaduz der Fürstin einen grossen Strauss gelber Rosen mit den besten Wünschen zum Geburtstag überreichte. (Bild: Beat Schurte)

Prinz Nikolaus hat EWR-Vertrag paraphiert

Das EWR-Vertragswerk ist gestern Dienstag in Brüssel nach dem positiven Gutachten des Europäischen Gerichtshofes paraphiert worden. Für das Fürstentum Liechtenstein paraphierte Prinz Nikolaus als Leiter der EWR-Verhandlungsdelegation das Abkommen. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) soll am 1. Januar 1993 zusammen mit dem Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaft (EG) in Funktion treten.

Die Paraphierung als formeller Akt bedeutet, dass die Chefunterhändler mit ihrer Kurzunterschrift den Vertragstext besiegeln und die Verhandlungen für abgeschlossen erklären. Voraussichtlich am 11. Mai werden die zuständigen Minister der EG sowie der EG- und EFTA-Länder mit ihren Unterschriften den Vertrag unterzeichnen und damit das Bewilligungsverfahren in den einzelnen Ländern einleiten.

Nachdem die Regierung erklärt hat, dass eine Volksabstimmung in Liechtenstein erst nach einer schweizerischen Entscheidung stattfinden könne, werden die liechtensteinischen Stimmberechtigten auch erst in einem Jahr an die Urnen gerufen. Eine Volksabstimmung in Liechtenstein ist erst mit der Einführung des Staatsvertragsreferendums, das mit Volksentscheid eingeführt wurde, möglich geworden.

Mit neuem Gesetz ein Schlussstrich unter die «Staatsgerichtshof-Affäre»?

Der Landtag wird sich an seiner Sitzung vom Mittwoch und Donnerstag mit einem neuen Gesetz über den Staatsgerichtshof befassen – Neuordnung statt Teilrevision

(G.M.) – Der Staatsgerichtshof stand in den letzten Jahren immer wieder im Mittelpunkt von Auseinandersetzungen. Dadurch, dass die «Kunsthof-Affäre» durch das Verhalten des früheren Staatsgerichtshofpräsidenten Dr. Erich Seeger zu einer «Staatsgerichtshof-Affäre» wurde, erlitt das oberste Gericht in unserem Land Schaden in seinem Ansehen. Das Vertrauen in den Staatsgerichtshof muss wiederhergestellt werden, was eine der Forderungen in den vergangenen Diskussionen. Kann mit dem neuen Staatsgerichtshofgesetz ein Schlussstrich unter die «Staatsgerichtshof-Affäre» gezogen werden?

Die Totalrevision des Staatsgerichtshofgesetzes und die «Staatsgerichtshof-Affäre» haben zwar keinen direkten Zusammenhang, doch ganz zu trennen werden beide Elemente kaum sein. Die zahlreichen Änderungen und die Berücksichtigung der im Landtag und im Gerichtshof selbst als erforderlich erachteten Neuerungen liessen nach Ansicht der Regierung eine blosse Novellierung des über sechzig Jahre alten Gesetzes als nicht gerechtfertigt erscheinen, so dass eine Neufassung des Staatsgerichtshofgesetzes ins Auge gefasst wurde.

Erinnerung an Staatsgerichtshof-Affäre

Verschiedene neue Elemente, die im vorgelegten Entwurf für ein neues Staatsgerichtshofgesetz enthalten sind, wollte die FBP-Fraktion schon 1987 mit einem Gesetzesvorschlag im Landtag einbringen, doch scheiterte sie damals an der

VU-Mehrheit, die den aus ihren Reihen stammenden Staatsgerichtshof-Präsidenten Seeger stützen und schützen wollte. «Die Vorgänge im und um den Staatsgerichtshof im Zusammenhang mit der Kunsthof-Angelegenheit verlangen», hatte damals FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann zur Erklärung der Gesetzesinitiative ausgeführt, «dass der Landtag als Gesetzgeber und als Wahlorgan des Staatsgerichtshofes aktiv wird, nachdem unser Verfassungsgericht durch das Verhalten seines Präsidenten grossen Schaden genommen hat.» Nun kann der Landtag, ausgelöst durch ein Postulat der VU-Fraktion im Jahre 1987, in dieser Frage aktiv werden, unabhängig vom aktuellen Geschehen, aber doch mit schlechten Erinnerungen an die damalige Situation.

Doppelbödigkeiten der politischen Kultur

Auch wenn das Staatsgerichtshofgesetz vom Landtag begrüsst und in Kraft gesetzt wird, bleiben diese Erinnerungen erhalten, zumal sie Eingang in verschiedene Publikationen gefunden haben. Die

«Staatsgerichtshof-Affäre», befand etwa Dr. Arno Waschkuhn in den «Politischen Schriften», werfe ein «bezeichnendes Licht auf die Doppelbödigkeiten, Brechungen und Ambivalenzen der politischen Kultur Liechtensteins»: «Hier bündelten sich die verschiedensten Dissens- und Widerstandsmotive bzw. Ablehnungsgründe und auch persönliche Animositäten in paradigmatischer Weise, und ist es in der Folge zu Indiskretionen der beteiligten Richter und zu Eigenwilligkeiten in der Nähe des Amtsmissbrauchs seitens des vormaligen Präsidenten des Staatsgerichtshofes gekommen, der von Amts wegen mit der Sache bzw. ihren rechtlichen Weiterungen und Implikationen befasst war, beriefen sich führende Repräsentanten des öffentlichen Lebens auf «Gedächtnislücken» bei der Rekonstruktion der tatsächlichen Geschehensabläufe und Vorkommnisse, wobei sie mit der Wahrheit teilweise ziemlich willkürlich umgingen.» Er fragte sich dann, ob die damals eingesetzte Untersuchungskommission mehr Klarheit in die verworrene Situation bringen könnte – heute weiss man, dass sie das nur teilweise konnte.

Zuständigkeiten des Staatsgerichtshofes

Im Zweckartikel der Gesetzesvorlage wird ausdrücklich festgehalten, was in der Vergangenheit offenbar nicht immer ganz der Fall, dass es sich beim Staatsgerichtshof um einen «allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbständigen und unabhängigen Gerichtshof des öffentlichen Rechts» handle. Die bisher nicht im Detail umschriebenen Zuständigkeiten des Staatsgerichtshofes werden im Entwurf nach Inhalt, Beschwerde Voraussetzungen und Entscheidungsanspruch näher bestimmt.

Als Verfassungsgerichtshof entscheidet der Staatsgerichtshof über Beschwerden gegen die Verfassung und prüft die Verfassungsmässigkeit von Gesetzen, Verordnungen und Rechtsvorschriften in Staatsverträgen. Als Kompetenzgerichtshof entscheidet der Staatsgerichtshof auch bei Kompetenzkonflikten, wenn ein Gericht und eine Verwaltungsbehörde die Entscheidung in derselben Sache in Anspruch nehmen oder ablehnen. Als Wahlgerichtshof steht ihm die Aufgabe der Entscheidung über Beschwerden gegen Wahlen zu, als Ge-

richtshof über Ministeranklagen des Landtags gegen Mitglieder der Regierung liegt die Entscheidung ebenfalls beim Staatsgerichtshof. Schliesslich fungiert der Staatsgerichtshof auch als Disziplinargerichtshof bei Anzeigen gegen seine Mitglieder oder die Mitglieder der Verwaltungsbeschwerdeinstanz (VBI) und auch als Verwaltungsgerichtshof bei Verwaltungsangelegenheiten, die ihm durch Gesetz zugewiesen sind.

Fünf Mitglieder und fünf Ersatz

Der Staatsgerichtshof besteht nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und drei weiteren Mitgliedern. Zu diesen ordentlichen Mitgliedern hat der Landtag für eine fünfjährige Amtszeit auch noch fünf Stellvertreter oder Ersatzmitglieder zu wählen. Die Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes ist nicht genau definiert, doch schreibt der Gesetzesentwurf vor, dass der Staatsgerichtshof «mehrheitlich mit gebürtigen Liechtensteinern besetzt» sein muss und «mindestens zwei Mitglieder rechtskundig» sein müssen.

Die Wahl des Präsidenten, der ein gebürtiger Liechtensteiner sein muss, unterliegt der Bestätigung durch den Landesfürsten.

Paraphierung stellt Schlussstrich unter EWR-Vertrag dar

Verhandlungen über Bildung eines europaweiten Binnenmarktes abgeschlossen

Brüssel (AP) EG und EFTA haben die Verhandlungen über die Bildung eines europaweiten Binnenmarktes mit der Paraphierung des EWR-Vertrages endgültig abgeschlossen. Die Chefunterhändler von EG und EFTA setzten am Dienstag in Brüssel ihre Kurzunterschrift unter das 1000seitige Vertragswerk mit rund 50 Anhängen. Als nächstes wird das Abkommen voraussichtlich am 11. Mai von den Ministern unterzeichnet, worauf in den zwölf EG- und den sieben EFTA-Ländern sowie im EG-Parlament die heikle Phase der Ratifizierung beginnt. In der Schweiz hat das Volk das letzte Wort.

Kurz vor der Paraphierung hatten sich EG und EFTA auf ein Zusatzprotokoll geeinigt, das den Bedenken des Gerichtshofes zum Streitschlichtungsverfahren Rechnung trägt. Darin wird festgehalten,

dass das gemeinsame Streitschlichtungsorgan, der «Gemischte EWR-Ausschuss», keine Entscheide fällen darf, die der Rechtsprechung des Gerichtshofes widersprechen. Wird das Verfassungsgericht der EG um einen Vorentscheid ersucht, muss sein Urteil von beiden Seiten als verbindlich anerkannt werden. Andernfalls sind im Vertrag Retorsionen der EG vorgesehen, die bis zur Aussetzung ganzer Bereiche reichen können.

Teilnahme an 380-Millionen-Binnenmarkt

Der EWR-Vertrag ermöglicht den EFTA-Ländern die Teilnahme an einem Binnenmarkt von 380 Millionen Personen, zwar ohne volle Mitsprache, aber ohne Benachteiligungen bei der Durchsetzung des freien Waren-, Dienstlei-

stungs-, Kapital- und Personenverkehrs. Der EWR wird als Zwischenschritt zur vollen Integration in die EG verstanden. Bereits haben Schweden, Österreich und Finnland Beitrittsgesuche deponiert. Ob und wann der Schweizer Bundesrat diesen Schritt wagt, ist noch offen.

Noch nicht definitiv bestimmt war am Dienstag, wann der Vertrag unterzeichnet wird. Die portugiesische Präsidentschaft möchte die 19 Staaten schon am 1. oder 2. Mai zusammenrufen, als realistisch gilt der Termin des 11. Mai. Nach der Unterzeichnung durch die sieben EFTA- und zwölf EG-Regierungen, sowie die EG-Kommission muss das Abkommen vom Europäischen Parlament, sowie den nationalen Parlamenten der 19 EWR-Länder ratifiziert werden.

Wir stellen vor:
Unser Top-Team



WIGG Sabine
HAUTE COIFFURE FRANÇAISE
Telefon 2 16 15

DENNER-Satellit

Ihr privater Detailist mit echten Discountpreisen

Schaan-Vaduz

2 Schalen Erdbeeren
Fr. 2.75

1 kg Spargeln grün
Fr. 5.70

Beachten Sie die laufenden Denner-Aktionen in der Tagespresse.